

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.370.187

Wien, am 7. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 9. Juni 2020 unter der Nr. **2256/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Soko Tape“ und Vorgehensweise nach Sicherstellung des „Ibiza-Videos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Beamte sind insgesamt derzeit in der "Soko Tape" aktiv und im Einsatz?*

In der SOKO Tape sind derzeit 15 Ermittlerinnen und Ermittler sowie drei Beamte in Leitungsfunktionen beschäftigt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele davon arbeiten regelmäßig für die WKStA in der Causa CASAG/Novomatic?*

In der Causa CASAG/Novomatic *arbeiten* regelmäßig sechs Beamtinnen und Beamte für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Auswertungsberichte wurden von der Soko aufgrund der sichergestellten Daten und Datenträger in der Causa Casinos bisher an die WKStA erstattet?*
- *Wurden von der WKStA solche Berichte angefordert?*
- *Wenn ja, wie viele?*

Gemäß § 100 Strafprozessordnung gibt es vier unterschiedliche Arten von Berichten (Anfallsbericht, Anlassbericht, Zwischenbericht, Abschlussbericht). Von der SOKO Tape wurden zwischen dem 27. Juni 2019 und dem 1. Juli 2020 insgesamt 70 Berichte, unter anderem auch aufgrund der sichergestellten Daten und Datenträger in der Causa Casinos, an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *War die medial inszenierte Bekanntgabe, dass die "Soko Tape" das gesamte Ibiza-Videomaterial sicherstellen konnte mit Ihnen vorab akkordiert bzw. abgesprochen?*
- *Welche Stellen bzw. welche Personen waren über diesen medialen Überraschungscoup noch vorab informiert und welche wurden hingegen bewusst nicht informiert?*

Ja, die Medienarbeit war mit mir akkordiert und erfolgte im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Wien.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Warum wurde die Öffentlichkeit zuerst informiert, die gesetzliche Pflicht der zu erfolgenden schriftlichen Information über die Sicherstellung an die WKStA innerhalb von längstens 14 Tagen aber nicht eingehalten?*
- *Wurden von den Verantwortlichen durch die unterbliebene schriftliche Information Gesetze verletzt und wenn ja, welche?*

Die Sicherstellung des „Ibiza Videos“ erfolgte im Zuge einer freiwilligen Nachschau in einem bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahren. Daher wurde die in diesem Verfahren zuständige Staatsanwaltschaft Wien auch unverzüglich über die erfolgte Sicherstellung des „Ibiza-Videos“ informiert.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Was sehen die Medienerlasse des BMI und des BMJ hinsichtlich der Medienarbeit zu laufenden Ermittlungsverfahren vor?*
- *Wurden diese Medienerlasse eingehalten?*

Der Medienerlass des Bundesministeriums für Inneres sieht vor, dass „in Angelegenheiten, die nicht dem Vollzugsbereich des Innenressorts zugeordnet sind, zusätzlich die fachlichen Vorgaben jener Behörden einzuhalten sind, für die die Organe tätig werden (z. B. für Staatsanwaltschaften und Gerichte oder als Organe der Straßenaufsicht). In derartigen Fällen ist das Einvernehmen mit den entsprechenden Stellen hinsichtlich der Medienarbeit herzustellen.“

Der Medienerlass des Bundesministeriums für Justiz sieht vor, dass „die Sicherheitsbehörden, soweit sie im Dienste der Strafrechtspflege tätig werden, bei ihrer Medienarbeit das Einvernehmen mit der Medienstelle der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. des zuständigen Gerichts herzustellen haben.“

Diese Erlässe wurden eingehalten.

Karl Nehammer, MSc

